

3. Ausschreibung vom 20.11.2019
Aktualisiert am 16.01.2020
Helmholtz International Labs
gefördert aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten

Die Helmholtz-Gemeinschaft hat sich im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie 2017 – 2022 zum Ziel gesetzt, die internationale Zusammenarbeit mit exzellenten Forschungseinrichtungen weiter auszubauen und strategischer zu gestalten. Um dies zu realisieren, wird im Impuls- und Vernetzungsfonds (IVF) das Förderprogramm „**Helmholtz International Labs**“ ausgeschrieben.

Ziele der Fördermaßnahme

Ein Helmholtz International Lab dient der **Erweiterung bzw. Intensivierung einer bereits bestehenden oder auch vielversprechenden neuen Kooperation** mit einem renommierten, komplementären Partner im Ausland (Universität, Institut, Forschungseinrichtung etc.) zu einem für die Helmholtz-Gemeinschaft **hochrelevanten, zukunftsweisenden Forschungsthema**.

Zugriff zu und Nutzung von bestehenden oder neu geschaffenen **Forschungsinfrastrukturen** jeglicher Art – wie beispielsweise Messstationen, Forschungsschiffe, Labore, Forschungsplattformen, Satelliten, Hochleistungsrechner, Beschleunigeranlagen oder andere Experimentieranlagen - an den jeweiligen Standorten spielen eine wichtige Rolle in den International Labs. Ein „Helmholtz International Lab“ soll eine **sichtbare Forschungsaktivität** der Helmholtz-Gemeinschaft an einem Standort im Ausland schaffen, die entsprechend gekennzeichnet ist und somit auch zur internationalen Sichtbarkeit der Gemeinschaft beiträgt.

Ziel ist die Entstehung einer dauerhaften **strategischen institutionellen Partnerschaft**. Das International Lab soll **langfristig** geplant werden, nachhaltig sein und ergänzt werden durch weitere gemeinsame Kollaborationsvorhaben. Beteiligung mehrerer Zentren bzw. des gesamten Forschungsbereiches ist möglich.

Hinter einem International Lab stehen die **„richtigen Köpfe“**, d.h. Forscherpersönlichkeiten, die international renommiert sind, komplementär arbeiten und idealerweise bereits auf eine langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit zurückgreifen können.

Die International Labs sollen außerdem ein attraktives Umfeld für den **wissenschaftlichen Nachwuchs** bieten und entsprechende Instrumente, z.B. gemeinsame Nachwuchsgruppen, PhD-Betreuung und Austausch- und Mobilitätsprogramme für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, entwickeln und anbieten.

Gegenstand und Dauer der Förderung

Helmholtz International Labs sind als gemeinsame Einrichtungen von Helmholtz-Zentren und ausländischen Partnern konzipiert. Im Rahmen dieser Ausschreibung werden bis zu **drei**

Helmholtz International Labs gefördert. Im Rahmen des IVF-Gesamtkonzeptes 2017-2020 sind **drei Ausschreibungsrunden** geplant.

Die Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten beträgt **bis zu 300.000 Euro** pro Jahr im Sinne einer Ko-Finanzierung des/der beteiligten Helmholtz-Zentrums bzw. –Zentren und des/der ausländischen Partner/s. Es wird erwartet, dass ein Projektvolumen von insgesamt bis zu 1.200.000 Euro p.a. entsteht, finanziert von IVF, Zentren und ausländischen Partnern im Verhältnis **1:1:2**. Das Projekt ist also auf beiden Länderseiten **50:50** zu finanzieren. Es ist eine Förderdauer von **fünf Jahren** vorgesehen¹.

Förderfähig sind:

- Personalkosten für die Koordination/Geschäftsführung des Labs
- Gemeinsame Forschungsprojekte
- Alle Maßnahmen, die zum Ausbau bzw. der Vertiefung der Partnerschaft beitragen (Workshops, Strategietreffen, Konferenzen etc.)
- Komponenten im Bereich Talentmanagement und Nachwuchsförderung, z.B. gemeinsame Nachwuchsgruppen.
- Austauschprogramme von z.B. Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern und/oder Administratorinnen und Administratoren
- Reisekosten, Materialkosten und Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen etc.

Gefördert wird nur der in der Bundesrepublik Deutschland angesiedelte Projektanteil. Die Förderung der grenzüberschreitenden Kooperationsprojekte erfolgt nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit, d.h. es wird erwartet, dass der Anteil im Ausland von den beteiligten Institutionen übernommen wird.

Helmholtz International Labs besitzen keine eigene Rechtsfähigkeit. Die gemeinsamen Forschungsvorhaben sowie die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen werden von den Partnern in einem ‚Research Consortium Agreement‘ (o.ä.) festgehalten.

Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Helmholtz-Zentren, die gemeinsam mit einem Pendant an einem renommierten Partnerinstitut im Ausland die internationale Kooperation in einem zukunftssträchtigen und für die Gemeinschaft hochrelevanten Forschungsfeld ausbauen möchten mit einem besonderen Fokus auf der Nutzung von Forschungsinfrastrukturen.

¹ *Update vom 16.01.2020:* Die Verlängerungsoption um drei weitere Jahre nach positiver Zwischenevaluierung entfällt ab 2020 aufgrund des Maßgabebeschlusses des Bundshaushaltsausschusses vom 14.11.2019.

Kriterien für die Bewertung der Anträge

In dem Antrag müssen die folgenden Punkte überzeugend adressiert werden:

- Die Nutzung von bestehenden bzw. der gemeinsame Aufbau von neuen **Forschungsinfrastrukturen** soll eine besondere Rolle spielen. Auch am jeweiligen Helmholtz-Zentrum vorhandene Infrastrukturen dürfen genutzt werden, aber Voraussetzung ist, dass im Rahmen des Vorhabens in jedem Fall ein als solches gekennzeichnetes ‚Helmholtz International Lab‘ (im Sinne eines wissenschaftlichen Outposts) am Partnerinstitut im Ausland entsteht.
- Das Vorhaben kennzeichnet sich durch **wissenschaftliche Exzellenz** auf internationaler Ebene.
- Die **Principal Investigators** (PIs) ergänzen sich optimal und sind ein inhaltlich starker und passender ‚Match‘. Idealerweise besteht bereits eine längere erfolgreiche Zusammenarbeit, die belegt werden kann durch z.B. Ko-Publikationen.
- Das gemeinsam zu bearbeitende **Forschungsthema** ist strategisch hochrelevant und zukunftsweisend und passt zum Portfolio der Gemeinschaft bzw. des jeweiligen Forschungsbereiches. Die Partneereinrichtungen ergänzen sich wechselseitig, so dass Synergie-Effekte entstehen, die die Forschungsleistung steigern und den Grundstein für eine Themenführerschaft in besonders innovativen Forschungsfeldern legen.
- Die Unterstützung durch den gesamten **Forschungsbereich** ist ein Pluspunkt. Die Beteiligung mehrerer Zentren an dem Vorhaben ist möglich.
- Das Konzept trägt auch dem für die Helmholtz-Gemeinschaft sehr wichtigen Thema **Nachwuchsförderung** Rechnung. Es beinhaltet entsprechende Komponenten, z.B. gemeinsame Nachwuchsgruppen, Doktorandenförderung und Mobilitäts- und Austauschprogramme für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.
- Ein **Zeitplan und ein Arbeitsprogramm** – bestehend aus konkreten „work packages“ - samt zu vereinbarenden Meilensteinen (z.B. Aufbau von gemeinsamen Infrastrukturen, gemeinsame Forschungsarbeiten, gemeinsame Publikationen, gemeinsame Veranstaltungen, Einwerbung von weiteren Drittmitteln etc.) sind zentrale Bestandteile des Antrages (siehe Formblatt).
- Ein **Finanzplan** für die Förderdauer von fünf Jahren ist aufzustellen (siehe Formblatt). Direkte projektbezogene Kosten/Ausgaben mit jährlichen Angaben in den drei Kostenarten Personal-, Sach-, Reisekosten (Helmholtz-Zentrum) bzw. Personal-, Sach-, Reiseausgaben (Partner). Gemeinkosten sind nicht zuwendungsfähig.
- Das International Lab entwickelt eine **Management- und Führungsstruktur**, an der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Partneereinrichtungen beteiligt sind und die insbesondere für eine verbindliche Abstimmung und Koordination der Arbeiten sowie eine gemeinsame Außendarstellung sorgt. Außerdem ist ein Joint Steering Committee und ggf. ein Scientific Advisory Board wünschenswert.
- Die **Nachhaltigkeit und das Zukunftspotenzial** sind wichtige Bewertungskriterien. Ziel ist die Entstehung einer dauerhaften strategischen Partnerschaft auf institutioneller Ebene, die über das geplante Vorhaben hinausgeht und von der idealerweise langfristig auch weitere Helmholtz-Zentren bzw. der gesamte Forschungsbereich profitieren können. Der Antrag muss überzeugend darlegen, wie die Partner nach Ablauf der Förderperiode die Zusammenarbeit fortzusetzen und die gemeinsam entwickelten Infrastrukturen weiter zu nutzen gedenken. Es sollte eine konkrete Zukunftsperspektive mit entsprechender Finanzierung durch die beteiligten Partner gegeben sein. Eine feste Einbindung des Forschungsvorhabens in die Helmholtz-Programmatik ist ebenfalls erforderlich.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Pro Helmholtz-Zentrum kann in dieser Runde **ein Antrag** eingereicht werden mit Ausnahme der folgenden Zentren: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR); Forschungszentrum Jülich (FZJ); Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Aufgrund ihrer Größe und Multidisziplinarität können diese Zentren jeweils zwei Anträge einreichen.

Die Anträge sind in englischer Sprache zu verfassen und werden durch das federführende Helmholtz-Zentrum über den jeweiligen Vorstand an den Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft gestellt. Das der Ausschreibung beigelegte **Formblatt** (als Download verfügbar auf der Website) ist zu verwenden, wobei eine Seitenzahl **von 20 Seiten** nicht überschritten wird.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden außerdem gebeten, in einer separaten Anlage bis zu **sechs unabhängige Gutachterinnen und Gutachter** inkl. Kontaktdaten zu nennen. Es dürfen keine Befangenheiten vorliegen und es dürfen keine Gutachterinnen und Gutachter, die an einem Helmholtz-Zentrum tätig sind, vorgeschlagen werden.

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Zu jedem Antrag werden mindestens zwei **schriftliche Gutachten** eingeholt. Auf Basis dieser Gutachten erfolgt eine **interne Auswahl** gefolgt von einer **Panel-sitzung** unter Vorsitz des Präsidenten, in der die ausgewählten Antragstellerinnen und Antragsteller gebeten werden, ihre Projekte zu präsentieren. Daraufhin werden die erfolgreichen Anträge ausgewählt. Die Sitzung findet am **02.09.2020 in Berlin** statt.

Update vom 16.01.2020: Ab 2020 unterliegen alle internationalen Kooperationsprojekte mit einer Gesamtzusammenfassung oberhalb von 500.000 Euro der **Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages**; die Förderzusage seitens der Helmholtz-Gemeinschaft erfolgt deshalb zunächst unter Einwilligungsvorbehalt.

Die Frist zur Einreichung von Anträgen ist der **20.03.2020**. Die Unterlagen sind digital bei Frau Alexandra Rosenbach einzureichen: alexandra.rosenbach@helmholtz.de. Eine Hardcopy mit Originalunterschriften geht an die Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn, Ahrstraße 45, 53175 Bonn, z.Hd. Frau Martina Carnott.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Alexandra Rosenbach, Referentin Internationales, Helmholtz-Geschäftsstelle Berlin, E-Mail: alexandra.rosenbach@helmholtz.de, Tel.: +49 30 206329-135.

Anlage

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Begutachtungs- und Antragsverfahren zur Förderzusage

Im Folgenden möchte wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang im Begutachtungs- und Antragsverfahren auf Förderzusage für Ihr geplantes Forschungsvorhaben informieren.

1 Kontaktdaten des Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (im Folgenden „Helmholtz-Gemeinschaft“), Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin.

Bei allen Fragen oder Anliegen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n), erreichbar unter datenschutz@helmholtz.de oder per Post an vorbezeichnete Adresse, Zusatz „Datenschutzbeauftragte(r)“.

2 Datenverarbeitung im Begutachtungs- und Antragsverfahren

Im Rahmen der Verarbeitung der Überprüfung zur Förderungszusage erheben wir Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zukommen lassen. Zweck der Erhebung Ihrer Daten ist die Durchführung des Begutachtungs- und Antragsverfahrens, welches zur Überprüfung der Voraussetzungen zur Förderzusage dient.

Ihre Antragsdaten (dies sind insbesondere Name, Geburtsdatum, Nationalität, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Motivationsschreiben, Curriculum Vitae, Angaben zu Ihrem geplanten Forschungsvorhaben, Ihre Publikationen, Patente, Empfehlungsschreiben, Referenzschreiben und Erklärungen) werden wir daher nur zum Zweck der Abwicklung des Begutachtungs- und Antragsverfahrens auf Förderzusage verwenden. Zusätzlich erheben und verarbeiten wir Daten über Ihre Person, sofern Sie an Auswahlgesprächen von uns teilnehmen.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für eine mögliche Förderzusage mit uns erforderlich. Sie sind nicht gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, uns Ihre Daten zu übermitteln. Da wir bei unserem Verfahren jedoch Angaben zu Ihrer Person benötigen, ist die mögliche Folge einer Nichtbereitstellung, dass wir Sie als Bewerber(in) bei uns nicht hinreichend berücksichtigen können.

3 Zugang und Weitergabe an Dritte

Sämtliche Daten werden grundsätzlich ausschließlich von uns verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Davon ausgenommen sind die Empfänger, welche im Rahmen des Begutachtungs- und Antragsverfahren für uns tätig werden. Ihre Daten werden an Fachgutachterinnen und Fachgutachter zur Unterstützung des Auswahlverfahrens übermittelt. Diese erhalten Ihre Daten nur für den Zeitraum und in dem Umfang, der zur Durchführung erforderlich ist.

4 Aufbewahrungsdauer

Wir speichern Ihre Daten grundsätzlich solange diese für das Begutachtungs- und Antragsverfahren erforderlich sind oder wir aus rechtlichen Gründen oder gesetzlichen Verpflichtungen hierzu verpflichtet sind.

5 Rechte der betroffenen Personen

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Ferner können Sie die Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten einlegen sowie das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden (Art. 22 DSGVO).

Alle datenschutzrechtlichen Anliegen können Sie gerne an die unter Ziff. 1 genannten Kontaktdaten richten.

6 Beschwerderecht

Sie haben schließlich das Recht sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Berlin, dem Sitz der Helmholtz-Gemeinschaft, ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin.

7 Datensicherheit

Wir stellen sicher, dass die Daten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen jederzeit geschützt sind.